Entwurf – Leitlinien zur Gestaltung und Bewertung des Kolloquiums in der
Prüfungsphase Frühjahr 2020 – Sts Gym FFM

Die Leiter\*innen der hessischen gymnasialen Studienseminare haben sich gemeinsam mit der Sachgebietsleiterin in einer Konferenz am 16.04.2020 über die Form und die Bewertungsgrundlagen des Kolloquiums im Rahmen der 2. Staatsprüfung verständigt und einen gemeinsamen Rahmen abgestimmt:

**Grundlage** der Bewertung der Leistungen der LiV im Kolloquium ist die Qualität der didaktischen, methodischen und pädagogischen Ausführungen im Entwurf sowie die Erörterung und Reflexion der LiV im Prüfungsgespräch auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe.

**Struktur des Kolloquiums**: Das Kolloquium dauert insgesamt 60 Minuten – je 30 Minuten pro Fach. Der/Die Prüfungsvorsitzende moderiert das Prüfungsgespräch. Zunächst erhält die LiV für das erste Fach ca. 5 Minuten die Gelegenheit, Ergänzungen oder kurze Erläuterungen zum Entwurf vorzustellen. Es soll darauf geachtet werden, die schriftlichen Ausführungen nicht lediglich zu wiederholen. Anschließend leitet der fachdidaktische Prüfer oder die Prüferin das Erörterungsgespräch mit der LiV. Fragestellungen und Prüfungsaspekte werden im Vorgespräch der Prüfungskommission auf der Basis des Entwurfs entwickelt. Nach insgesamt 30 Minuten schließt sich entsprechend das 2. Fach an.

Die Bewertung der Prüfungslehrproben erfolgt wie bisher auf der Grundlage der in der Ausbildung vermittelten Kriterien. Orientierungsrahmen bildet nach wie vor das „**Orientierungspapier:** B**ewertung und Beurteilung der Prüfungslehrproben (gymnasiales Lehramt) Stand: 19.06.2013** auf der Homepage des Studienseminars. Die bisherige Kompetenzausprägung der LiV, die sich aus der Prüfungsakte ergibt (Modulnoten), dient dem Prüfungsausschuss als wichtige Orientierung."

Um eine Hilfe zu geben, wie die im Orientierungspapier genannten Indikatoren auf das neue Prüfungsformat übertragen werden können, werden im Folgenden einige Erläuterungen und Beispiele gegeben.

Die „Indikatoren im **Bereich Planung**“ werden auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs in der Form eines Prüfungsgesprächs überprüft. Es wird erwartet, dass die didaktischen und methodischen Überlegungen vor dem Hintergrund der beschriebenen Lernausgangslage erläutert werden können und Rückfragen zum Beispiel zu Alternativen, zur Antizipation von Schwierigkeiten oder zu Förderstrategien erkennen lassen, inwieweit eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen stattgefunden hat.

Solche Fragen wurden auch bisher in der Erörterung der Lehrproben thematisiert und sind Gegenstand der Nachbesprechung von Unterrichtsbesuchen gewesen.

Da kein Unterricht stattfindet, werden die „Indikatoren im **Bereich der Durchführung des Unterrichts**“ dadurch überprüft, dass im Prüfungsgespräch denkbare Interaktionen thematisiert werden. Zum Beispiel könnten mögliche Aussagen von Schüler\*innen oder Lernprodukte und der Umgang damit sowie mit potenziellen Fehlern zur Sprache kommen. Weitere Beispiele wären die Erörterung von Maßnahmen zur Nutzung der Unterrichtszeit und der flexible Umgang mit der Planung. In den Fremdsprachen könnten unter anderem Sequenzen aus (fiktiven) Dialogen besprochen werden.

Im **Bereich der Reflexion** wird sich der Schwerpunkt auf die Entwicklung von Alternativen sowie auf die Konsequenzen der Weiterarbeit fokussieren zum Beispiel im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität oder dem Etablieren einer Feedbackkultur.

i. A. Sgoff, Klamser, Steinberg – 21.04.2020